

Rechtsfragen der Globalisierung

---

Band 1

# Rechtsfragen der Weltwirtschaft

Herausgegeben von

**Karl Albrecht Schachtschneider**

Mit Beiträgen von

**A. Emmerich-Fritsche, W. Hankel, K. A. Schachtschneider,  
A. G. Scherer, D. I. Siebold und U. Wartha**



**Duncker & Humblot · Berlin**

KARL ALBRECHT SCHACHTSCHNEIDER (Hrsg.)

Rechtsfragen der Weltwirtschaft

# Rechtsfragen der Globalisierung

Herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider, Erlangen-Nürnberg

Band 1

# Rechtsfragen der Weltwirtschaft

Herausgegeben von  
Karl Albrecht Schachtschneider

Mit Beiträgen von  
A. Emmerich-Fritsche, W. Hankel, K. A. Schachtschneider,  
A. G. Scherer, D. I. Siebold und U. Wartha



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Rechtsfragen der Weltwirtschaft /**  
Hrsg.: Karl Albrecht Schachtschneider. –  
Berlin : Duncker und Humblot, 2002  
(Rechtsfragen der Globalisierung ; Bd. 1)  
ISBN 3-428-10799-3

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1619-0890

ISBN 3-428-10799-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

## Vorwort

Unternehmer haben immer alle Möglichkeiten genutzt, welche ihnen die Politik gegeben hat. Je nach den Gegebenheiten haben sie sich mehr oder weniger international entfaltet. Seit Jahren fördert die Politik vieler Staaten und die der Vereinten Nationen die wirtschaftliche Globalisierung außerordentlich stark und stößt kaum noch auf Hindernisse, wie sie insbesondere der kalte Krieg zwischen Ost und West geschaffen hatte. Die weltweite Wirtschaft ist vornehmlich durch die Welthandelsorganisation geordnet. Diese Ordnung hat der Weltwirtschaft Institutionen gegeben, ohne schon einen Weltstaat geschaffen zu haben. Die WTO wird Schritt für Schritt zu einem staatsähnlichen Institutionengefüge entwickelt, welchem zunehmend eine allgemeine Verantwortung für die Lebensverhältnisse dieser Welt zugesprochen wird. Vor allem wegen der sozialen und ökologischen Rückstände der globalen Integration wächst die Kritik an der Weltwirtschaftsordnung. Vorerst ziehen die multinationalen Unternehmen die Vorteile aus den Möglichkeiten, welche ihnen die unvollständige Ordnung der Weltwirtschaft einräumt. Vor allem nutzen sie das Gefälle zwischen den geringen Kosten in den armen Ländern und den hohen Preisen in den reichen Ländern. Das hat eine große Debatte über die Ethik der Weltwirtschaft ausgelöst, welche vornehmlich sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich und politikwissenschaftlich geführt wird. Dieses Buch will mit sieben Abhandlungen zum rechtswissenschaftlichen Diskurs der Weltwirtschaft beitragen.

Wilhelm Hankel leitet das Buch mit der Studie „Der lange Weg zum monetären Völkerrecht“ ein. Dieser Weg könnte und sollte in einem Weltwährungssystem enden, das ähnlich dem in Paris aufbewahrten Metermaß eine monetäre Recheneinheit sichert, nach deren unverrückbarem Wert die Volkswirtschaften den Wert ihres Geldes durch wettbewerbsgerechte Auf- und Abwertung ausrichten. Dieses geldpolitische Grundmaß wäre ein durch Verträge der Völker begründetes Stück Weltstaat.

Dagmar I. Siebold hat zwei Abhandlungen zu dem Buch beigesteuert. In ihrem ersten Beitrag stellt sie „Die Ordnung des Internationalen Handels – GATT-WTO-GATS“ vor und unterbreitet die Grundlagen der Welthandelsorganisation. Die Verträge der WTO geben der Weltwirtschaft den rechtlichen Rahmen und bestimmen Stand und Entwicklung der globalen Integration, die auf tatkräftige Weiterentwicklung angelegt ist. Die Verträge der Welthandelsorganisation sind gewissermaßen die Verfassung der Weltwirtschaft. Der zweite Beitrag von Dagmar Siebold erörtert den „Fall Bananenmarktordnung – Die Europäische Gemeinschaft im Streit mit der Welthandelsorganisation“, um das

Maß der Verbindlichkeit des GATT 1947 und vor allem des GATT 1994 zu bestimmen. Der Europäische Gerichtshof wehrt subjektive Rechte der Unternehmer aus den Weltwirtschaftsverträgen ab und hat dafür das starke Argument der Gegenseitigkeit der Vertragserfüllung. Erst ein Weltstaat, der durch die Befugnis gekennzeichnet wäre, die Rechtsordnung der Verträge mit Zwang durchzusetzen, vermöchte den Verträgen eine stärkere Verbindlichkeit zu verschaffen, als diese es im Gegenseitigkeitsverhältnis durch die Rechte zur Retorsion und auch zu Repressalien haben.

Die Abhandlung von Angelika Emmerich-Fritsche „Recht und Zwang im Völkerrecht, insbesondere im Welthandelsrecht“ befaßt sich mit den Grundsätzen der Verbindlichkeit im Welthandelsrecht, insbesondere mit der Frage nach den Zwangsbefugnissen im Völkerrecht. Der Rechtscharakter völkerrechtlicher Verträge ist die die Völkerrechtswissenschaft geradezu definierende Fragestellung. Die unterschiedlichen Antworten auf diese Fragen hängen durchgehend von der jeweiligen Lehre vom Geltungsgrund oder eben vom Prinzip des Rechts ab. Angelika Emmerich-Fritsche folgt vorsichtig dem umgekehrten Monismus, der alles Recht der Menschen auf die Freiheit des Menschen, die Autonomie des Willens, stellt. Diese Lehre findet zur Einheit allen Rechts, so daß auch das Weltwirtschaftsrecht die Verbindlichkeit des Freiheitsprinzips erreicht. Anhand des GATT/WTO-Rechts erörtert Angelika Emmerich-Fritsche die Rechtsdurchsetzung des Welthandelsrechts mit den Streitschlichtungsverfahren des GATT 1947 und dem Streitbeilegungsverfahren der WTO, welches sich den Standards staatlicher Gerichtsverfahren nähert und vorerst vor der Schwelle von Völkerrecht und Weltrecht haltgemacht hat. Die Weltwirtschaftsordnung bleibt völkerrechtlich, gewinnt aber zunehmend weltrechtlichen Charakter; denn Weltrecht kann es auch ohne Weltstaat geben.

Andreas Georg Scherer hat seine Lehre vom „Verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln im Prozeß der Globalisierung“ unter dem Haupttitel „Multinationale Unternehmung als Mittler zwischen privater Freiheit und öffentlichem Interesse“ unterbreitet. Der Beitrag thematisiert die ethische Einheit ökonomischer, sozialer und rechtlicher Aspekte der Lebenswelt, die wissenschaftliche Einheit der Politik, die auch die Ökonomie zu verantworten hat. Auch die multinationalen Unternehmen stehen in republikanischer Verantwortung, welche, solange und soweit diese nicht staatlich eingefordert werden kann, ein unternehmerisches Ethos erfordert, das die Würde jedes Menschen zur Maxime des Handelns macht und dieses Ethos bestmöglich unternehmensextern und unternehmensintern, zumal durch Transparenz des Handelns, sichert. Die Ethik, zu der die Wissenschaften von der Wirtschaft, vom Staat, von der Gesellschaft und damit auch integrativ die vom Recht gehören, erweist sich auch in diesem Beitrag Andreas Georg Scherers als praktische Philosophie, die, wohlbegründet, die Globalisierungsdebatte bestimmt.